

V-55/V-31-046 DRINGLICH Neustart für den fairen Handel – CETA-Vertrag nicht zustimmen
(Zusammenführung V-55 und V-31)

Antragsteller*in: Bärbel Höhn (KV Oberhausen)

Änderungsantrag zu V-55/V-31

Von Zeile 46 bis 48 einfügen:

- Das europäische Vorsorgeprinzip muss gewahrt bleiben. Seine Stellung in der internationalen Handelspolitik sollte gestärkt werden. Mit dem Rückgriff auf die Regeln der WTO, wie sie im Rahmen der Zusatzklärung bei CETA erfolgte, wurde genau das nicht erreicht, im Gegenteil: das europäische Vorsorgeprinzip wurde bislang mit der Auslegung eben dieser Verträge untergraben. Wir fordern eine Verankerung des europäischen Vorsorgeprinzips in künftigen Verträgen. Nur so können wir unsere Zulassungs- und Einfuhrregeln für gentechnisch veränderte Organismen und das Anwendungsverbot von Hormonen zu Mastzwecken erhalten sowie in vielen anderen Bereichen, etwa bei Pestiziden, die notwendige Weiterentwicklung zum Schutz von Mensch und Umwelt voran bringen. Daraus folgt unter anderem der Erhalt von Zulassungs- und Einfuhrregeln für gentechnisch veränderte Organismen und

Begründung

Begründung der Dringlichkeit: Der Dringlichkeits-Änderungsantrag bezieht sich auf eine Passage in der Zusatzklärung, die gemeinsam mit dem Vertrag nach Verschiebung erst am 28.10. unterzeichnet wurde.

Weitere Antragsteller*innen

Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Robert Habeck (KV Flensburg); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Peter Meiwald (KV Ammerland); Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße); Georg Kössler (KV Neukölln); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Peter Kremer-Pléw (KV Oberhausen); Sebastian Girullis (KV Oberhausen); Patrick Voss (KV Wesel); Andrea Swoboda (KV Bottrop); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Thomas Vogt (KV Essen); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Daniel Holstein (KV Neukölln); Franziska Deil (KV Mainz)